

Begründung
zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Hamminkeln
im Ortsteil Hamminkeln

Inhaltsangabe

1	Planungsanlass und Zielsetzung	3
2	Standort	4
3	Gebietsentwicklungsplan	5
4	Derzeitige und geplante Darstellung im Flächennutzungsplan.....	5
5	Schutzgebiete, Umweltbelange	6
6	Störfallrelevante Betriebe und Störfallrisiken	8
7	Lärmschutzbelange	9
8	Artenschutz	11
9	Denkmal.....	11
10	Altlasten	11
11	Erschließung	12

Anlagen

Umweltbericht der Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand April 2018)

Artenschutzgutachten durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Februar 2017)

Lärmgutachten zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 11 Obstkellerei van Nahmen Bericht B9591aus Februar 2017 von Arno Flörke Ingenieurbüro, Haltern am See

1 Planungsanlass und Zielsetzung

Die Obstkellerei van Nahmen ist seit 100 Jahren am heutigen Standort an der Diersfordter Straße in Hamminkeln tätig. Im Jahre 1917 als rheinische Rübenkrautfabrik gegründet, begann im Herbst 1930 die Verarbeitung heimischer Früchte zu Obstsaften. Seit vielen Jahren engagiert man sich im Rahmen des Streuobstwiesenaufpreis-Projektes gemeinsam mit dem NaBu zur Erhaltung der Kulturlandschaft Streuobstwiesen am Niederrhein. Die Produkte wurden stets regional im Umkreis von 50 km vermarktet.

Im Jahre 2007 begann man als erste Obstkellerei in Deutschland damit – ähnlich wie beim Wein – auch sortenreine Obstsaften zu kellern. Der erste sortenreine Apfelsaft entstand aus der urniederrheinischen Apfelsorte „Rote Sternrenette“. Heute sind es neben sieben sortenreinen Apfelsäften auch mehr als 15 unterschiedliche andere sortenreine Obstsaften. Diese Produktlinie wird mittlerweile auch national in Feinkostgeschäften und der gehobenen Gastronomie verkauft. So stehen die Hamminkeler Säfte seit einigen Jahren auch im Schloss Bellevue beim Bundespräsidenten auf dem Tisch.

Um dem wachsenden Bedarf kurzfristig gerecht zu werden, wurden in den letzten Jahren externe Produktions- und Lagerkapazitäten genutzt. Diese auf 3 Lagerstandorte und externe Etikettierung beruhende Produktionsmethode ist allerdings sehr aufwändig. Alle sortenreinen Säfte werden aktuell in Hamminkeln gefüllt und dann nach Velbert zu einem Lohnetikettierer gefahren. Sobald sie dort etikettiert sind, werden sie in eines der beiden Außenlager in Hamminkeln gefahren und dann zur Kommissionierung wieder an den Hauptstandort transportiert. Hier erfolgen dann die kundenspezifische Kommissionierung und die Abholung durch einen Transporteur, der die Säfte zum Kunden liefert. Dies ist sehr ineffektiv und führt auch zu mehr Verkehrsaufkommen als notwendig.

Es ist daher geplant sowohl die Produktion als auch die Lagerung an dem Standort an der Diersfordter Straße zu konzentrieren. Dazu sind die Errichtung einer neuen Produktionsanlage sowie eine neue Lagerhalle nötig. Darüber hinaus ist zur reibungslosen Belieferung eine zweite Ausfahrt geplant. Nur durch diese Maßnahmen lässt sich eine wirtschaftlich tragfähige Produktion in Hamminkeln aufrechterhalten. Die Konzentration an einem Standort wird darüber hinausgehend für die Ortslage Hamminkeln zu einer Reduktion des Verkehrsaufkommens führen, da die Transporte zwischen den Produktionsstätten und Lagern entfallen.

Die Maßnahmen werden im Sinne der Standortsicherung auch zu einer Sicherung von über 30 Arbeitsplätzen am Standort Hamminkeln führen.

Der vorliegende Flächennutzungsplanänderung soll die grundlegende planungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung der Obstkellerei van Nahmen am vorhandenen Standort schaffen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Hamminkeln am 09.03.2017 gefasst worden. Die Erweiterungsfläche umfasst 1,037 ha.

Neben dieser Flächennutzungsplanänderung wird das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkellerei“ durchgeführt.

2 Standort

Im Vorfeld der Antragstellung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Erweiterung der Obstkellerei van Nahmen wurden geprüft, ob zeitnah alternative Standorte für die geplanten Erweiterungsmaßnahmen bzw. gewerblich nutzbare Flächen für eine vollständige Auslagerung des Betriebes verfügbar sind.

Neben der planungsrechtlichen Verfügbarkeit wurde auch die Wirtschaftlichkeit alternativer Standorte bzw. einer Auslagerung geprüft.

In der Stadt Hamminkeln im OT Hamminkeln stehen derzeit keine als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen mit einer Gesamtfläche $> 2,5 < 3,5$ ha. zur Verfügung, die aktuell baurechtlich nutzbar sind.

Die betriebswirtschaftliche Prüfung ergab, dass eine vollständige Auslagerung des Betriebes der Obstkellerei auch unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Hinzu kommt, dass bei Aufrechterhaltung des Betriebes bis zur Inbetriebnahme eines neuen Betriebes an einem anderen Standort sämtliche Gebäudeteile inklusive der Infrastruktur (Außenanlage, Entwässerung, Versorgung) neu zu errichten wären.

Der vorhandene Standort, am Rande der bebauten Ortslage, bietet alle für die Betriebserweiterung erforderlichen Möglichkeiten. Durch die Bündelung sämtlicher Produktionsprozesse am derzeitigen Standort werden die betrieblichen Verkehre gegenüber der Entwicklung in den Vorjahren minimiert. Durch die beengten Verhältnisse auf dem bestehenden Betriebsgelände und der Entwicklung des Betriebes in den letzten 5-10 Jahren mussten Produktionsprozesse ausgelagert werden. Dieses führte zu einer stetigen Zunahme von betrieblichen Verkehren auf den öffentlichen Straßen.

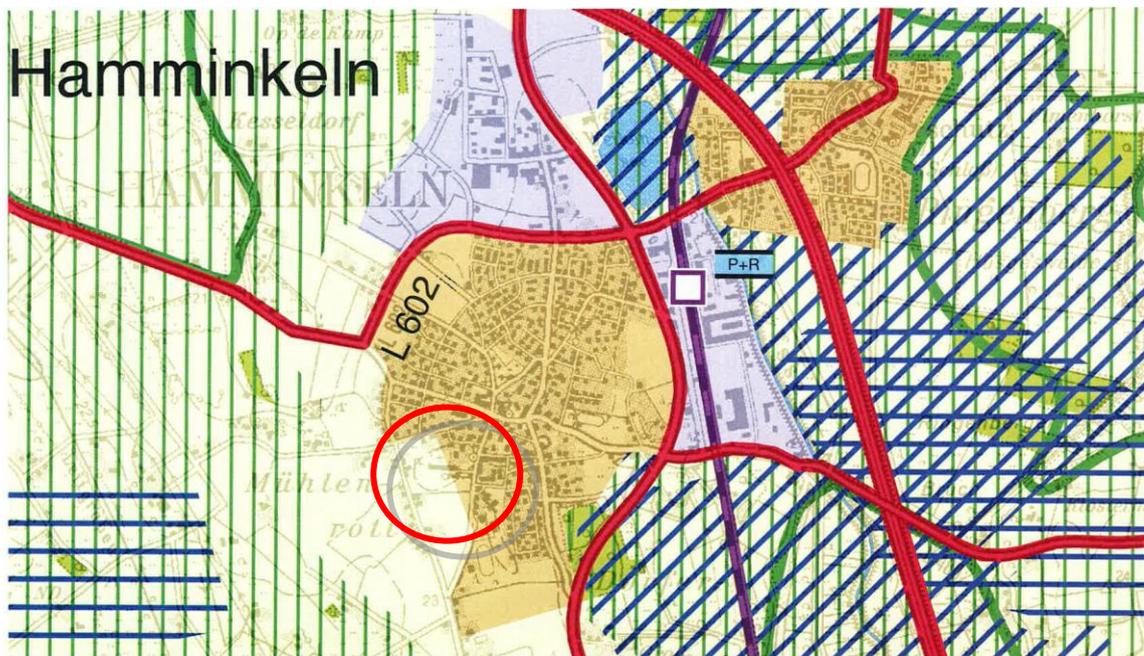
Vor diesem Hintergrund gibt es für die Erweiterung des Betriebes am bestehenden Standort derzeit keine planerische und wirtschaftliche Alternative.

3 Gebietsentwicklungsplan

Im Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist der nordöstliche Teil des Betriebsgrundstückes und der Erweiterungsfläche als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Der südwestliche Bereich ist als allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt.

Bereits jetzt befinden sich Teile des Betriebsgeländes im Freiraum. Gemäß Erläuterungskarte 1 zum GEP99 ist der Planbereich Teil eines Sondierbereiches für eine zukünftige Siedlungsentwicklung.

Auszug aus dem GEP99:

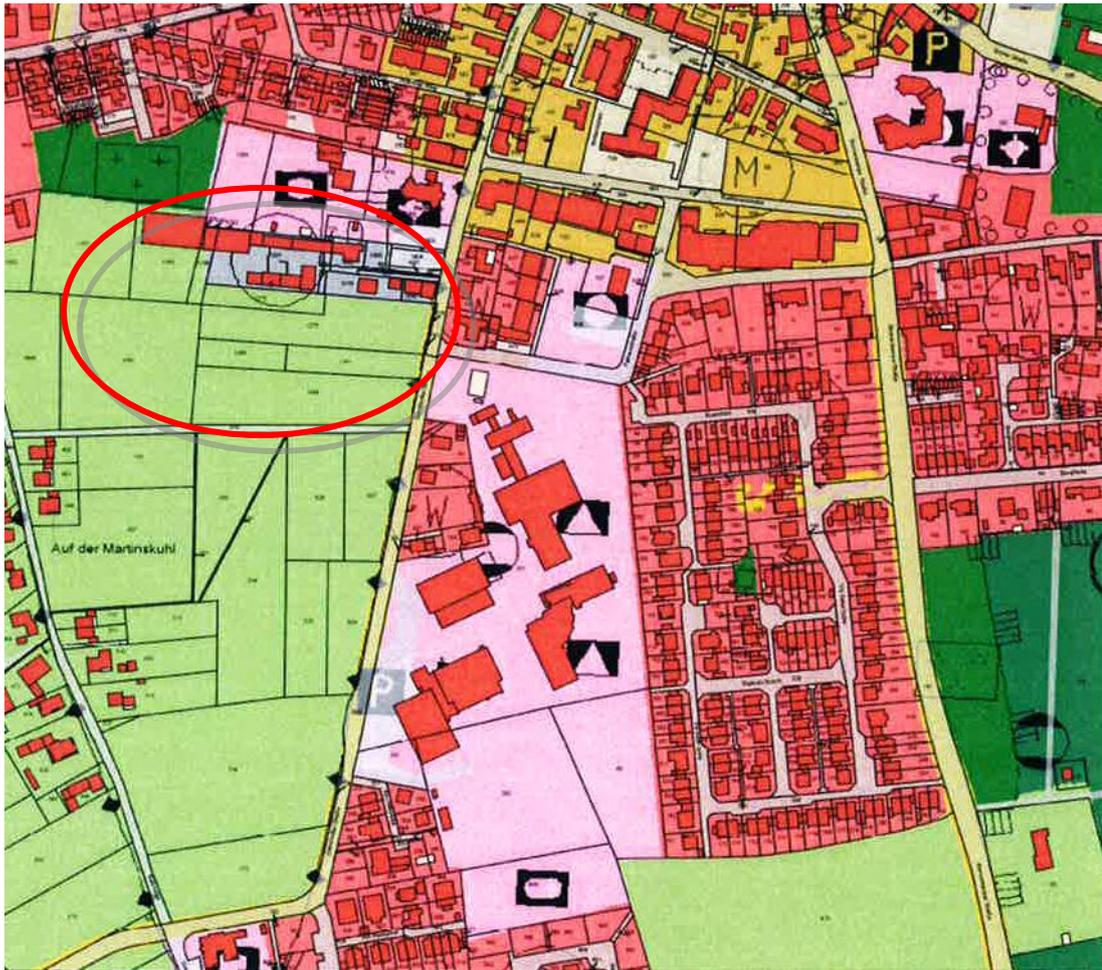


4 Derzeitige und geplante Darstellung im Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan beinhaltet das Plangebiet die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft. Die 57. Änderung umfasst die Änderung von einer Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbefläche.

Die geplante Nutzung dient ausschließlich der Erweiterung der Obstkelterei van Nahmen am bestehenden Standort im OT Hamminkeln, Diersfordter Straße. Dieses Planungsziel wird über die gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Obstkelterei“ sichergestellt.

Auszug aus dem Flächennutzungsplan:



Insofern wird durch das gewählte Planverfahren dem Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan entsprochen.

5 Schutzgebiete, Umweltbelange

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Raum Hamminkeln des Kreises Wesel. Da es sich um eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche handelt, sind auf Dauer zu erhaltende naturnahe Landschaftselemente nicht vorhanden. Auch die angemessene Berücksichtigung der Schutzzwecke angrenzender Schutzgebiete entfällt.

Auszug aus dem Landschaftsplan Hamminkeln:

Entwicklungsraum A 3: Agrarlandschaft westlich der B 473

Der Anteil von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen ist insbesondere im Bereich der Issel zu erhöhen.

Die in Teilbereichen vorhandene bäuerlich geprägte Kulturlandschaft mit kleinteiligen Grünlandflächen und gliedernden Landschaftselementen ist zu erhalten und zu entwickeln.

Die ackerbaulich geprägten Bereiche "Isselrott" und "Heiderott" sind wegen ihrer besonderen Bedeutung als historische Kultur- und Siedlungslandschaft zu erhalten und insbesondere vor Abgrabungen sowie weiterer Zersiedlung zu bewahren.

Auszug aus der Karte Festsetzungskarte Teil 2:



Maßnahmenraum M 5

Agrarlandschaft westlich der B 473

Entwicklungsmaßnahmen:

Anlage von Biotopstrukturen (insges. ca. 4 – 5 ha):

Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen

Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen

Anlage von Feldrainen und Krautsäumen

Die Einbindung des geplanten Vorhabens in das Landschaftsbild erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes durch die Festsetzung entsprechender Bepflanzungsmaßnahmen im südlichen und westlichen Randbereich des Plangebietes.

Zu der vorliegenden Planung wurde ein Umweltbericht durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Februar 2017) erstellt. Die Fortschreibung erfolgte nach Durchführung der vorgezogenen Trägerbeteiligung.

Dieser kommt abschließend zu der Feststellung, dass es durch die vorliegende Planung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgüter kommt.

6 Störfallrelevante Betriebe und Störfallrisiken

Unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG (Bundes-Immission-Schutzgesetz) und des Artikel 12 der Seveso-III-Richtlinie sind im Rahmen der Bauleitplanung angemessene Abstände zwischen den Störfallbetrieben und schutzwürdigen Nutzungen zu beachten. Von Störfallbetrieben können Gefahren durch die eingesetzten Produktionsstoffe ausgehen, die durch Explosionen oder Unfällen erhebliche Schädigungen und Gefahren auf die Nachbarschaft bewirken können.

Im Bereich der Stadt Hamminkeln und insbesondere in den Abstandsbereichen bis 1.500 m sind keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen, angesiedelt.

Mit der vorliegenden Gewerbegebietsdarstellung wird grundsätzlich die Ansiedlung von Gewerbebetrieben aller Art (z.B. auch Störfallbetriebe) vorbereitet.

Da im vorliegenden Fall schutzwürdige Gebiete (Wohngebiete, öffentlich genutzte Gebäude etc.) unmittelbar an den Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes angrenzen, können die im Rahmen der Störfallverordnung geforderten Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Erweiterung eines bestehenden Betriebes, der nicht unter die Störfallverordnung fällt. Um auch zukünftig gewährleisten zu können, dass sich keine entsprechenden Betriebe im Geltungsbereich der vorliegenden Planung ansiedeln können, werden im Bebauungsplan und der Begründung zum Bebauungsplan Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen ausgeschlossen.

Störfallrisiken für die umliegende Wohnbebauung können somit ausgeschlossen werden.

7 Lärmschutzbelange

Mit Hinweis auf die Schutzbelange der Umgebung (u.a. Wohnbebauung im Zufahrtsbereich der Diersfordter Straße) wurde im Vorfeld der Antragstellung eine Lärmprognose durch das Fachplanungsbüro afi Arno Flörke erstellt. Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ein Lärmgutachten angefertigt, das im Zuge des Planverfahrenes letztmalig im Februar 2017 fortgeschrieben wurde.

Es wurde der Nachweis erbracht, dass die geplanten betrieblichen Erweiterungen und die Anlegung einer 2. Betriebszufahrt keine negativen Auswirkungen auf die umgebende Nutzung (Bebauung) haben. Die zulässigen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm werden innerhalb der geplanten Betriebszeiten zwischen 6:00 – 22:00 Uhr eingehalten. Die Fahrzeugverkehre (Anlieferung, Lkw) finden ebenfalls in der Betriebszeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt. Nachbetrieb findet nicht statt.

Für den zukünftigen Betrieb mit einer zusätzlichen Zufahrt, der Verlagerung der Abfüllanlage und der Neubau einer Lagerhalle/Fertigwarenhalle wurde ein Lärmgutachten erstellt. Dazu wurde eine Lärmprognose nach TA Lärm erstellt und die berechneten Beurteilungspegel an den umliegenden Immissionsorten mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm verglichen.

Betriebslärm

Die Betriebsabläufe beruhen auf den Angaben des Betreibers, die Emissionsdaten der Hallen (Produktion, Pressen, Saftvorbereitung) und der Außenaggregate beruhen auf Messungen im bestehenden Betrieb. Für neue Außenaggregate wie die Kühlanlage wurden Herstellerangaben verwendet. Die Emissionsdaten für die Logistik-Schallquellen (Pkw, Lkw, Transporter, Gabelstapler) stammen aus Literaturangaben oder eigenen Messungen des Büros afi. In der Umgebung des Plangebietes liegen die nächsten Immissionsorte in allgemeinen Wohngebieten an der Diersfordter Straße 20 und 24, Rathausstraße 1, Bislicher Straße 8, Krummer Weg 2, und Rossmühle 22 und 25. Die Gebäude Diersfordter Straße 29 und 29 a und das Gebäude Rossmühle 28 werden als Mischgebiet eingestuft. Die Nutzungseinstufungen wurden von der Stadt Hamminkeln mitgeteilt.

Betriebszufahrten

Im Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für den Betriebszufahrt (Zufahrt I) neu geregelt, indem neben der Bestandszufahrt eine zusätzliche Zufahrt (Zufahrt II) festgesetzt wird.

Bestand (Zufahrt I)

Zur Erntezeit, mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Anlieferfahrzeuge, wird an dem direkt an der heutigen Zufahrt liegenden Gebäude Diersfordter Straße 29 der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete überschritten. Die zweite Zufahrt ist aus akustischer Sicht notwendig, um die Verkehre, insbesondere in der Erntezeit, zu entzerren und die Gebäude Diersfordter Straße 29 und 29a zu entlasten.

Prognose Zufahrt I und Zufahrt II

Für die Nutzung der Zufahrten I (Bestand) und II (Neue Zufahrt) wurden die Varianten untersucht, dass alle Verkehre über die neue Zufahrt abgewickelt werden (Worst case Szenario für die Anwohner Rathausstraße 1, Diersfordter Straße 20 und 24) und dass alle Fahrzeuge über die Zufahrt II das Gelände anfahren und die Pkw und die Transporter das Gelände über die Zufahrt I verlassen. Die schweren Fahrzeuge (Lkw, Traktoren) fahren ausschließlich über die Zufahrt II. In beiden Fällen werden an den umliegenden Immissionsorten die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten. Der maßgebliche Immissionsort bei ausschließlicher Nutzung der Zufahrt II ist die Rathausstraße 1 und das neue Mischgebiet. An der Rathausstraße 1 sind dann 51,3 dB(A) zu erwarten. Der Immissionsrichtwert von 55 dB(A) wird damit um mindestens 3 dB unterschritten. Am Rand des neu geplanten Mischgebietes wird der Immissionsrichtwert von 60 dB(A) gerade eingehalten. Verlassen auch Fahrzeuge (Pkw, Transporter) während der verkehrsreichen Erntezeit das Gelände über die Zufahrt I, sind am nächstgelegenen Gebäude Diersfordter Straße 29 a Beurteilungspegel von 59,8 zu erwarten. Der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) wird auch in diesem Fall eingehalten. Es sind keine Konflikte durch die Nutzung der Zufahrten zu erwarten, wenn entweder alle Fahrzeuge die neue Zufahrt II nutzen oder nur Pkw und Transporter das Gelände über die Zufahrt I verlassen.

Verkehrslärm im öffentlichen Straßenraum

Nach Nummer 7.4 TA-Lärm sollen Geräusche des an- und abfahrenden Verkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen in einem Abstand von bis zu 500 m von dem Betriebsgrundstück in Misch-, Wohn- und Kurgebieten (Gebieten nach Nr. 6.1 Buchstabe c bis f der TA-Lärm) durch organisatorische Maßnahmen soweit wie möglich vermindert werden, soweit

- die Geräusche den Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche tags oder nachts rechnerisch um mindestens 3 dB erhöhen und
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr stattfindet und
- die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung erstmals oder weitergehend überschritten werden.

Durch die geplante Betriebserweiterung mit dem Umbau der Produktionshalle und den Neubau der Lagerhalle werden Arbeitsvorgänge, die bisher extern ausgeführt wurden jetzt auf dem Betriebsgelände ausgeführt. So fallen Lkw-Fahrten von Waren in externe Läger weg und die bisher extern durchgeführte Etikettierung wird nun in der Produktionshalle ausgeführt. Damit fallen die Fahrten, der Fertigware vom Gelände weg und dann wieder zum Verkauf auf das Gelände zurück, zukünftig weg.

Zusätzlich besteht bei der Auslastung der Lkw-Lademengen noch ein erhebliches Potenzial, da heute in Lkw teilweise nur wenige Paletten geladen werden. Insgesamt ergibt sich somit selbst bei einer Produktionssteigerung kein höheres Verkehrsaufkommen. Damit ist keine Zunahme der Verkehrsmengen auf öffentlichen Straßen durch den Betrieb zu erwarten.

Durch die beschriebene Erweiterung und Modernisierung der Abfüllanlage um eine Etikettieranlage können gegenüber dem Produktionsstand 2015 / 2016 täglich 4 Lkw- Fahrten (mit Hin- und Rückverkehr 8 Lkw Bewegungen im Bereich der Diersfordter Straße) eingespart werden.

Somit kommt es auch zu keiner Erhöhung der Lärmbelastung im öffentlichen Verkehrsraum.

8 Artenschutz

Zu dieser Änderungsplanung wurde ein Artenschutzgutachten durch die Firma OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG (Stand Februar 2017) erstellt. Das Gutachten kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass durch die vorliegende Planung Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BNatSchG nicht vorliegen.

9 Denkmal

Belange des Denkmalschutzes sind betroffen. Im unmittelbaren Geltungsbereich befinden sich gemäß § 3 DSchG NRW geschützte Baudenkmäler Katholische Pfarrkirche St. Maria Himmelfahrt und das Hochkreuz auf dem Kathl. Friedhof Hamminkeln. Die beiden Denkmale sind in den Planunterlagen dargestellt.

10 Altlasten

Aus dem Altlastenkataster des Kreises Wesel ergeben sich keine Hinweise auf Altlasten im Plangebiet und dem direkten Umfeld.

11 Erschließung

Die abwassertechnische Erschließung des Betriebsgrundstückes ist im Generalentwässerungsplan Hamminkeln vom 12.12.2012 mit berücksichtigt. Ein Anschluss von Niederschlagswasser der neu zu versiegelten Flächen ist nicht geplant.

Die Niederschlagsentwässerung der vorhandenen Dach- und Teile der Verkehrsflächen soll vom Kanal abgebunden und dezentral auf dem Grundstück schadlos zur Versickerung gebracht werden.

Für die neu geplante Entwässerung im Trennverfahren wird ein Entwässerungskonzept aufgestellt, dass mit dem Fachamt und der unteren Wasserbehörde abgestimmt wird. Dieses Konzept wird Grundlage für den Nachweis der ordnungsgemäßen entwässerungstechnischen Erschließung des Betriebsgrundstückes.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt weiterhin über die Diersfordter Straße aus und in Richtung Süden. Diese ist eine Hauptverkehrsachse im gemeindlichen Netz und verbindet den westlichen Ortsteil mit der im Süden verlaufenden L480. Sie hat außerdem direkte Erschließungsfunktion insbesondere für das südlich des Plangebietes gelegene Schulzentrum.

Die Diersfordter Straße kann aufgrund ihres Ausbauzustandes die derzeitigen Verkehrsmengen aufnehmen. Anlässlich der Planung wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Diese Messungen sind im November 2016 an zwei Tagen (7.11. ab 12:00 Uhr – 9. 11. 2016 16:59 Uhr) durchgeführt worden. Die Verkehrszählung erfolgt noch innerhalb der Erntekampagne (Äpfel). Die Gesamtverkehrsbelastung belief sich für Dienstag, den 08.11.2016 an dem Zählpunkt in Höhe der Einmündung Rathausstraße auf 1745 Fahrzeuge, am Zählpunkt in Höhe der Kirche auf 2125 Fahrzeuge.

Mit Hinweis auf betriebsinterne Aufzeichnungen zum Zulieferverkehr während der Obst Kampagne (Äpfel) ist täglich mit ca. 8-12 LKW und 10-12 Traktoren mit Anhängern zu rechnen. Die Anlieferung privater Personen mittels PKW mit / ohne Anhänger beläuft sich auf 120 -150 KFZ. In den Zahlen ist bereits der betriebsinterne Verkehr und der Kleinverkauf mit enthalten. Bezogen auf die Auswirkung im öffentlichen Bereich sind die genannten Zahlen zu verdoppeln (Zu- / Abfahrt vom Betriebsgelände).

Die benannten Zahlen sind Spitzenwerte für die Hauptsaison im Zeitraum zwischen September und Mitte November (2,5 - 3 Monate). In den übrigen Zeit-

räumen zwischen Dezember und August beläuft sich der PKW- Verkehr auf 18 – 20 KFZ, der LKW- Verkehr reduziert sich nur geringfügig und der Traktorverkehr auf 1-2 Fahrten /Tag nur in der Zeit von Mai-Juli.

Im Messzeitraum wurde am 8. November eine Zählung der Verkehre auf der Diersfordter Straße durch die Stadt durchgeführt. Es wurden für den stärker frequentierten Messpunkt insgesamt 63 LKW (inkl. Busse und Traktoren) festgestellt. Davon entfallen auf den Betrieb van Nahmen 28 Fahrten, mithin ca. 44 %.

Beim PKW- Verkehr entfallen von den 1.842 gemessenen Fahrten (beide Richtungen) 100 PKW auf Kunden / Zulieferer / Mitarbeiter des Betriebes. Das entspricht ca. 5,5 % des Gesamtverkehrsaufkommens.

Bezogen auf den Hauptsaisonzeitraum im September – November (< 3 Monate) entfällt auf den betrieblichen Verkehr (LKW, Traktoren) ca. 40 – 50 FZ, und beim PKW- Verkehr 240 -300 FZ.

Mit Hinweis auf das Verkehrskonzept für den OT Hamminkeln aus dem Jahr 2010 soll mit der Erweiterung des Betriebsgrundstückes die Verkehrsbelastung für den Anlieferverkehr reduziert werden. Dieses wird durch die Zusammenfassung sämtlicher Produktionsprozesse und die Auflösung von Zwischenlagerflächen innerhalb des OT Hamminkeln (derzeit zwei) erreicht. Im Hauptzeitraum der Apfelernte (September bis Ende Oktober) ist die verkehrliche Belastung am höchsten, da auch Kleinmengen von Privaten angenommen werden. Im übrigen Zeitraum liegt der betriebsbedingte Verkehr weit unter dem der Haupterntezeit für hiesiges Kernobst.

Durch die Anlegung einer weiteren Betriebszufahrt in Höhe der Einmündung der Rathausstraße in die Diersfordter Straße sollen die betriebsinternen Verkehre getrennt werden. Die bestehende Zufahrt dient im Wesentlichen als Zu- und Abfahrt für Kunden und Personal. Im Haupterntezeitraum sollen hierüber auch die Anlieferung von Obst durch Privatkunden (Pkw mit / ohne Anhänger und kLKW) abgewickelt werden. Die Ausfahrt erfolgt über eine neue zweite Betriebszufahrt.

Sämtlicher Zubringer- / Lieferverkehr mit LKW > 2,8 t erfolgt über die neu anzulegende Betriebszufahrt, die eine Breite von 6,00 m aufweist. Auf dem Betriebsgrundstück wird eine zweite Waage errichtet, um eine Trennung der Verkehre sicher zu stellen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich durch die Planung das Verkehrsaufkommen nicht erhöht, sodass die ausreichende Erschließung über die Diersfordter Straße gewährleistet ist.

Aufgestellt: Hamminkeln, im April 2018

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Fachdienste Bauleitplanung
i.A.

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

gez. Boshuven
Stadtplaner

gez. Romanski
Bürgermeister